BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Das Land Steiermark

➔ **Anlagenreferat**

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-299078/2026-4

Leibnitz, am 27.10.2026

Ggst.: Vollmann Bau GmbH, 8403 Lebring, Philipsstraße 36,
Gst. Nr. 263/4 KG: Lebring,
Errichtung eines Flüssiggasflaschenlagers
gewerberechtliche Genehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Vollmann Bau GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Änderungsgenehmigung für die **Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggasflaschenlagers** auf dem Standort 8403 Lebring-St. Margarethen, Philipsstraße 36 (Gst.Nr. 263/4 der KG Lebring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 09.11.2026, ca. 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:
an Ort und Stelle: **8403 Lebring, Philipsstraße 36**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.ª Lisa Thomann

Hinweise:
Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.
Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz http://www.bh-leibnitz.steiermark.at veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)

Das Land Steiermark	**Unterzeichner**	Land Steiermark
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-27T10:55:02+01:00
Prüfinformation	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter https://as.stmk.gv.at	